

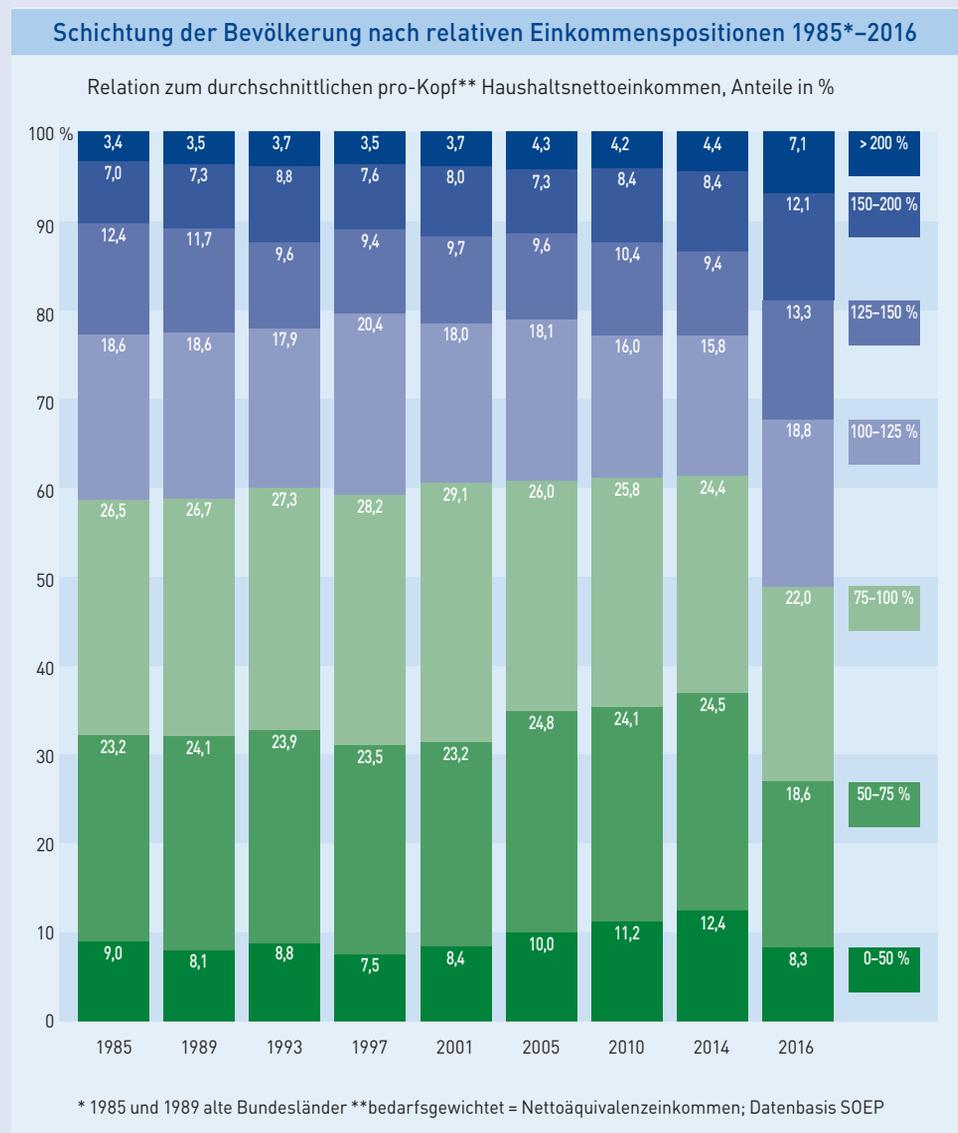
GESTALTUNGSAUFGABE: HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Ab 2021 gibt es für die Aufgabe 3 (Anforderungsbereich III) ein neues Aufgabenformat im Abitur. In diesem Kapitel wird diesbezüglich eine Beispielaufgabe zur Datenanalyse vorgestellt.

Thema: Gutachten zur Handlungsempfehlung für die Bundesregierung zur Forderung nach Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro

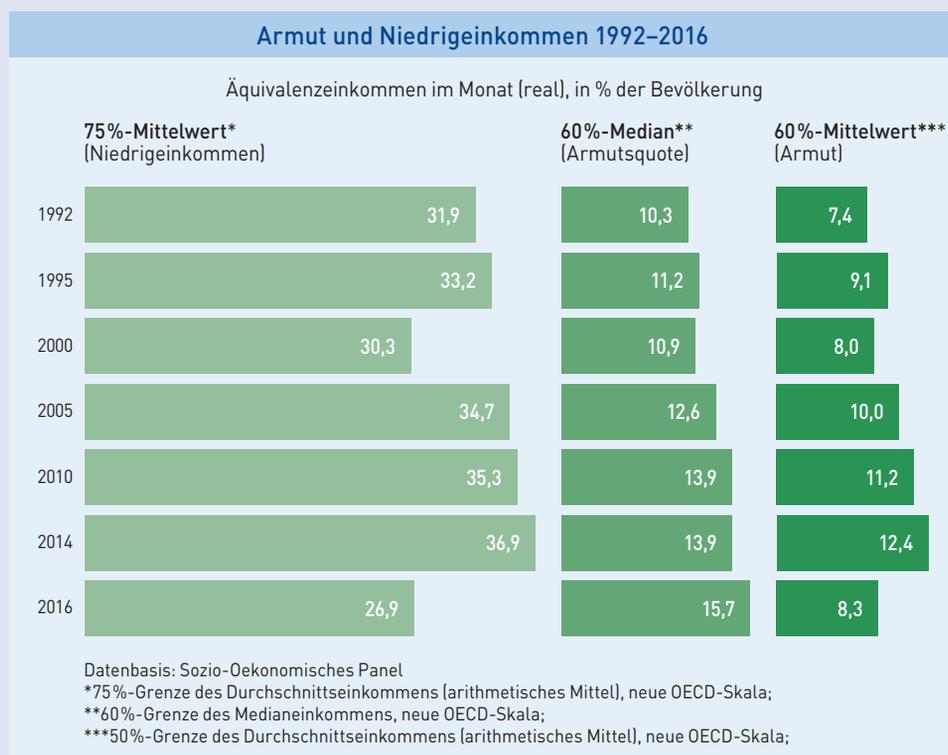
Hinweis: Zum 01.01.2015 wurde in Deutschland der Mindestlohn zunächst von 8,50 Euro eingeführt.

Schaubild 1: Schichtung der Bevölkerung nach relativen Einkommenspositionen (in Prozentstufen) des Nettoäquivalenzeinkommen 1985–2016



Nach: Sozialpolitik-aktuell/Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, Datenquelle: Statistisches Bundesamt (2018), Datenreport, SOEP

Schaubild 2: Armut und Niedrigeinkommen von 1992–2016



Nach: Sozialpolitik-aktuell/Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen,
 Datenquelle: Statistisches Bundesamt (2018), Datenreport

I. AUFGABEN

1. Stellen Sie zwei Armutsbegriffe, die Indikatoren, mit denen die beiden Formen von Armut jeweils gemessen werden und zwei Probleme bei der Messung von Armut dar.
2. Analysieren Sie
 - a) Schaubild 1 im Hinblick auf die Schichtung der Bevölkerung nach relativen Einkommenspositionen zwischen 1985 und 2016 und
 - b) Schaubild 2 bezüglich der Entwicklung von Armut und Niedrigeinkommen zwischen 1992 und 2016.
3. Entwickeln Sie als Gutachterin bzw. Gutachter eine Handlungsempfehlung mit zwei Maßnahmen für die Bundesregierung zur Herstellung von mehr sozialer Gerechtigkeit (z.B. Anhebung des Mindestlohns).

Voraussetzung für die Bearbeitung der Gestaltungsaufgabe (→ Aufgabe 3) und der Datenanalyse (→ Aufgabe 2)

Sie sollten die Informationen des Kapitels zum Thema „Armut“ und „Einkommensverteilung“ bearbeitet haben. Weiterhin sollten Sie die Materialien in M12 mit den unterschiedlichen Positionen zur Einführung eines Mindestlohns von 12 Euro analysiert und sich auf der Grundlage dieser Materialien ein Urteil zu möglichen sozialen und ökonomischen Folgen gebildet haben.

II. HINWEISE ZU DEN AUFGABEN 1 UND 2

Es wird erwartet, dass Sie

zu Aufgabe 1:

die Armutsbegriffe „absolute“ und „relative“ Armut zutreffend definieren, die Indikatoren für beide Begriffe benennen und darauf hinweisen, dass Durchschnittswerte keine Hinweise auf regionale Unterschiede, Unterschiede bezüglich des Bildungsstands, des Geschlechts oder der Nationalität aufweisen.

zu Aufgabe 2:

- den Aufbau der Statistiken zutreffend beschreiben und
- bezüglich Schaubild 1 die Ergebnisse im Hinblick auf die Entwicklung der unteren, mittleren und oberen Einkommenspositionen analysieren.
- herausarbeiten, dass es seit 1985 eine deutliche Verschiebung der Einkommen zugunsten der beiden oberen Einkommenspositionen gibt: 10,7% des Gesamteinkommens 1985 und 19,2% 2016, also knapp eine Verdoppelung des Anteils am Gesamteinkommen.
- ermitteln, dass der Anteil der Bevölkerung in den beiden untersten Lohngruppen am Gesamteinkommen (bis 75% des Nettoäquivalenzeinkommens) bis zum Jahre 2014 leicht angestiegen ist (1985: 32,2% und 2014: 36,9%), im Jahre 2016 aber deutlich gesunken ist auf 26,9%, insgesamt in den beiden untersten Einkommenspositionen von 12,4% auf 8,3% und in der untersten Einkommensposition auf unter 50%.
- darauf hinweisen, dass ein Mangel von Schaubild 1 darin besteht, dass sich keine Aussagen über die Armutsgefährdungsquote von 60% des Medians des durchschnittlichen äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommens machen lassen, da das Schaubild keine Daten dazu enthält.
- aus Schaubild 2 herausarbeiten, dass dieses Schaubild eine differenzierte Analyse der unteren Einkommenspositionen ermöglicht, da hier die Armutsgefährdungsquote von 60% als Indikator enthalten ist und dadurch genauere Aussagen zur Entwicklung der Armutsquote möglich sind. Sie sollten beschreiben, dass auch Schaubild 2 belegt, dass der Bevölkerungsanteil, der über weniger als 50% des Einkommens bezieht, im Jahre 2016 kleiner geworden ist. Hier stimmen die Daten aus Schaubild 1 und 2 überein. Allerdings weist Schaubild 2 im Gegensatz zu Schaubild 1 aus, dass der Bevölkerungsanteil, der durch Armut gefährdet ist (60% des durchschnittlichen Median der Äquivalenzeinkommen), sogar angestiegen ist.
- aus den Daten von Schaubild 1 und 2 die Hypothese ableiten, dass die positive Entwicklung der untersten Einkommenspositionen, die über weniger als 50% des Gesamteinkommens verfügt, möglicherweise eine Folge der Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro im Jahre 2015 sein könnte. Es wird aber auch deutlich, dass der Mindestlohn von 8,50 Euro nicht dazu geführt hat, dass dieser niedrige Mindestlohn vor Armut schützt, da sogar der Anteil der Bevölkerung unterhalb der Armutsquote von 60% des Äquivalenzeinkommens trotz Mindestlohn größer geworden ist (2014: 13,9, 2016: 15,7). Daraus könnte man die Schlussfolgerung ziehen, dass ein Mindestlohn von 8,50 Euro zwar das Einkommen der Allerärmsten erhöht, aber nicht wirklich vor Armut schützt und deshalb zu niedrig ist.

III. AUFGABE 3: ANLEITUNG ZUR ERSTELLUNG EINES GUTACHTENS MIT EINER HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR DIE BUNDESREGIERUNG

1 Beachten Sie den **Kontext**, indem Sie auf das Ausgangsmaterial und die daraus folgende Gültigkeit der Handlungsempfehlung hinweisen, z.B.

- Vorliegen von zwei Statistiken zur „Schichtung der Bevölkerung nach relativen Einkommenspositionen 1985-2016“ (Schaubild 1) und „Armut und Niedrigeinkommen 1992-2016“ (Schaubild 2),
- begrenzte Aussagekraft der Statistiken, da Daten nur bis 2016 dargestellt werden.

2 Leiten Sie **eine Maßnahme** zur Herstellung von mehr sozialer Gerechtigkeit aus den Daten ab und begründen Sie, auf Grund welcher Effekte Sie diese empfehlen, z.B.: *Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro.*

a) Begründen Sie Ihre Empfehlung z.B. mit den Argumenten,

- dass die Daten für das Jahr 2016 (Schaubild 1) deutlich machen, dass schon die Einführung des Mindestlohns von 8,50€ im Jahre 2015 im folgenden Jahr dazu führte, dass der Anteil der untersten Einkommensgruppe (0-50%) an der Gesamtbevölkerung geringer wurde. Führen Sie an, dass der Mindestlohn zur Bekämpfung von Armut wirkt.
- dass auch der Anteil der Einkommensgruppen, die im Jahre 2016 über bis zu 75 % des relativen Einkommens verfügten, geringer geworden ist (Schaubild 1). Stellen Sie die Wirkung des Mindestlohns auf die unteren Einkommensgruppen oberhalb von 8,50€ fest.
- dass aus Schaubild 2 deutlich wird, dass ein Mindestlohn von 8,50€ nicht dazu geführt hat, dass die Armutsquote (60% des Medians) geringer geworden ist, sondern sie ist sogar seit 1992 von 10,3% auf 15,7% im Jahre 2016 gestiegen. Begründen Sie eine Anhebung auf 12€ damit, dass der bisherige Mindestlohn nicht ausreicht, Armut wirksam zu bekämpfen.

b) Entkräften Sie mögliche Gegenpositionen, indem Sie z.B. darauf verweisen,

- dass Befürchtungen, die Einführung eines Mindestlohns habe negative Folgen für den Arbeitsmarkt, schon 2015 nicht Realität geworden sind.
- dass gerade Einkommenserhöhungen bei niedrigen Einkommen zu deutlichen Nachfrageeffekten führen, da gerade bei diesen Gruppen mehr Einkommen mehr Konsum bedeutet.
- dass ein angemessener Mindestlohn positive Auswirkungen für den Staatshaushalt hat, da weniger Steuermittel für Aufstockungen nach Hartz IV aufgebracht werden müssen.

c) Leiten Sie aus den von Ihnen zuvor genannten positiven und negativen Folgen eine Empfehlung für die Bundesregierung ab, die z.B. berücksichtigt,

- dass es bisher Konsens darüber gibt, dass Vorschläge für den Mindestlohn von der „Mindestlohnkommission“ gemacht werden.
- dass ein angemessener Mindestlohn geringere staatliche Zuwendungen aus Steuermitteln zur Folge hat.

3 Leiten Sie eine **weitere Maßnahme** zur Herstellung von mehr sozialer Gerechtigkeit aus den Daten ab und begründen Sie, auf Grund welcher Effekte Sie diese empfehlen, z.B.: *Einführung einer Kindergrundsicherung.*

a) Begründen Sie Ihre Empfehlung z.B. mit den Argumenten,

- dass von einer einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung, die die Steuerfreibeträge ersetzt, insbesondere Familien und Alleinerziehende mit geringen Einkommen und entsprechend geringen Steuerzahlungen profitieren.
- dass die Kindergrundsicherung Eltern mit geringen Einkommen hilft, ihre Kinder gesund zu ernähren und an kostenpflichtigen Kultur- und Sportveranstaltungen teilnehmen zu lassen.

b) Entkräften Sie mögliche Gegenpositionen, indem Sie z.B. darauf verweisen,

- dass die Kindergrundsicherung zwar kurzfristig höhere Kosten bedeutet, dass sich aber langfristig eine frühe Förderung von Kindern durch eine bessere Ausbildung auswirkt.
- dass Parteien und Verbände die Einführung einer Kindergrundsicherung fordern.
- dass mehr kindliche Bildungschancen mehr soziale Gerechtigkeit schaffen.

c) Leiten Sie aus den von Ihnen zuvor genannten positiven und negativen Folgen eine Empfehlung für die Bundesregierung ab, die berücksichtigt,

- dass Parteien und Verbände eine existenzsichernde Kindergrundsicherung fordern, die sich langfristig bezahlt macht.
- dass dadurch gerade die Armut von Alleinerziehenden gemildert werden kann und weniger Geld für Hartz IV-Aufstockungen ausgegeben werden muss.

4 Verfolgen Sie in Ihrer Handlungsempfehlung die **Intention**, die Regierung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen überzeugend zu beraten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten:

- widerspruchsfrei formuliert sein,
- mögliche Folgen für unterschiedliche Akteure berücksichtigen,
- mögliche Gegenpositionen entkräften und
- Bezug nehmen auf **leitende Kriterien** (z.B. Finanzierbarkeit, soziale Gerechtigkeit, Akzeptanz).